

& WIRTSCHAFT BERUF

Zeitschrift für
berufliche Bildung



GELD UND WEITERBILDUNG

ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Interview mit Josef Krieg

STRUKTURELLE TRENDS IN DER WEITERBILDUNG

Der Bedarf wird differenzierter

DIE SUCHE NACH EINEM GESCHÄFTSMODELL

Online-Lernen hat seinen Preis

PROFESSIONALISIERUNG IN DER BERUFS- EINSTIEGSBEGLEITUNG

EINE NEUE HERAUSFORDERUNG – TEIL 1

Simone Adler

In den Diskussionen über Wege und Möglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland werden vermehrt die Übergänge zwischen den Bildungsbereichen mit dem Ziel betrachtet, sie effizienter zu gestalten. Angesichts des demografisch bedingten Rückgangs der Schüler- und Bewerberzahlen und des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft lautet die bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maxime, dass alle vorhandenen Potenziale bestmöglich genutzt und gefördert werden sollen und niemand verloren gehen darf (BMBF 2011).

Ein besonderes Augenmerk gilt Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung (also an der sogenannten ersten Schwelle), weil in der Vergangenheit vor allem leistungsschwächere Jugendliche ohne oder mit Hauptschulabschluss erhebliche Schwierigkeiten hatten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Zugleich konnten viele Unternehmen nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen (Kohlrauch/Solga 2012). Im Jahr 2008 wurde speziell für die Aufgaben an der Schnittstelle Schule-Beruf die sogenannte Berufseinstiegsbegleitung zunächst erprobungsweise (§421s SGB III) und ab 2012 als Regelinstrument fest in der Förderlandschaft verankert (§49 SGB III). Damit sollten weitere Schritte zur Professionalisierung des Übergangsbereichs unternommen werden, ergänzend zu den bestehenden Leistungen der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII (zu deren

Arbeitsbereichen gehört auch der Übergang von der Schule in eine Ausbildung). Ziel der Berufseinstiegsbegleitung soll es sein, förderungsbedürftigen Jugendlichen durch Beratung und unterstützende Maßnahmen zu einem Ausbildungsplatz und einer beruflichen Perspektive zu verhelfen.

Untersuchungsergebnisse aus der nunmehr fünfjährigen Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung haben auf die Notwendigkeit einer systematischen Professionalisierung in diesem Bereich verwiesen (Loebe/Severing 2012; Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2012; Straif 2011). Der vorliegende Artikel betrachtet das relativ neue Arbeitsfeld der Berufseinstiegsbegleitung und stellt die kollegiale Beratung als einen möglichen Professionalisierungsansatz für die in diesem Feld tätigen Akteure vor. Der Ansatz wird derzeit in Bayern im Rahmen eines Projekts erprobt. Das f-bb-Projekt „TransparenzKompetenzKooperation am Übergang Schule-Beruf in Bayern“ startete im Oktober 2012 und endet im September 2014. Insgesamt werden zwölf Workshops in Bayern durchgeführt, je drei Workshops in vier Regionen Bayerns. Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf der Beschreibung der Rahmenbedingungen und der konzeptionellen Herangehensweise. Erste Ergebnisse aus der Umsetzung (bislang wurden vier Workshops durchgeführt) sind als Zwischenergebnisse zu betrachten. Eine umfassende Einschätzung des Projektansatzes wird erst am Ende der Projektlaufzeit möglich sein.

Der Beitrag erstreckt sich auf diese und die nächste Ausgabe der „Wirtschaft und Beruf“. In diesem Heft werden zunächst die verschiedenen Akteure und Institutionen der Übergangsbegleitung benannt, da das Arbeitsfeld durch ein vieltimmiges Orchester geprägt ist und die Abstimmung der Beteiligten eine wesentliche Bedingung für ein erfolgreiches Übergangsmanagement darstellt. Die Arbeitsschwerpunkte und die resultierenden Anforderungen an die Berufseinstiegsbegleitung werden anschließend beschrieben. In der nächsten Ausgabe wird die Umsetzung der kollegialen Beratung im Rahmen eines Projekts dargestellt. Hier liegt der Fokus auf den konzeptionellen Vorarbeiten und der Ableitung erster Zwischenergebnisse. Der Beitrag schließt mit einem Fazit, das einen Ausblick auf künftige Qualifizierungsmöglichkeiten für Akteure in der Berufseinstiegsbegleitung umfasst.

1. Akteure und Institutionen im Übergangsbereich

In jedem neuen Arbeitsfeld ist zunächst eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichsten Qualifikationen und aus verschiedenen Institutionen tätig. Dies gilt auch für die Begleitung Jugendlicher beim Übergang von der Schule ins Berufsleben.

Tätig sind in diesem Bereich

- Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen,
- Jugendsozialarbeiter (Schulsozialarbeiter und Sozialarbeiter der arbeitswelt- bzw. berufsbezogenen Jugendsozialarbeit) bei freien oder kommunalen Trägern der Jugendhilfe,
- Berufsberater der Arbeitsagenturen,
- Ausbildungsberater der Kammern, sowie
- ehrenamtliche Paten und Mentoren, deren Einsatz über Freiwilligenagenturen, Verbände, Stiftungen oder von Unternehmen koordiniert wird.

Einzig die Jugendsozialarbeit ist als professionelle Begleitung benachteiligter Jugendlicher längerfristig angelegt. Während die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren quantitativ an Bedeutung gewonnen hat, ging die Zahl der Beschäftigten im Bereich der arbeitswelt- bzw. berufsbezogenen Jugendsozialarbeit – deren Kernaufgabe es ist, benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf zu begleiten und zu unterstützen – eher zurück

(vgl. die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes und ihre Auswertung im 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2013, S. 326 und 330) sowie in einem Arbeitspapier des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit (2010, S. 30ff.)).

Die Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich auf lebensweltliche Problemstellungen der Jugendlichen, die gezielter sozialpädagogischer Interventionen bedürfen. Die Konzentration auf die „Hürden“ des Übergangs – darunter der Kontakt mit möglichen Ausbildungsbetrieben und die Entdeckung und Förderung der Stärken der Jugendlichen – kommt angesichts der multiplen Problemlagen der Zielgruppe häufig zu kurz. Knapp ein Viertel der Ausbildungsverträge wurde im Jahr 2010 vorzeitig gelöst. Die Vertragslösungsquote fällt umso höher aus, „je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist (ohne Hauptschulabschluss: 38,6 %, mit Hauptschulabschluss: 34,5 %)“ (BIBB-Datenreport 2013, S. 190f).

Berufseinstiegsbegleitung als Brückenschlag zwischen Schule und Ausbildung

Das Tätigkeitsfeld der Übergangsbegleitung für Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang Schule-Beruf (kurz: Übergangsbegleitung) kann als relativ neu bezeichnet werden. Im Jahr 2008 wurde das Förderinstrument der Berufseinstiegsbegleitung über das SGB III bundesweit eingeführt. Im Jahr 2009 starteten die ersten Vorhaben. Ziel war es, die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu senken und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Förderbedürftige Jugendliche werden individuell von der Schule in die Ausbildung begleitet. Weder Lehrkräfte und Sozialarbeiter an Schulen noch Ausbildungs- oder Berufsberater konnten diese Aufgaben übernehmen. Die Berufseinstiegsbegleitung sollte diese Lücke schließen. Im Sommer 2010 startete darüber hinaus das Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ im Rahmen der Initiative „Abschluss und

Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ des BMBF. Gefördert werden bundesweit 1.000 Berufseinstiegsbegleiter. Grundlagen für die Umsetzung sind §49 SGB III und die entsprechende Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit (BMBF 2010).

Die Berufseinstiegsbegleitung bewegt sich zwischen verschiedenen Professionen. Sie steht damit vor der Herausforderung, die Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure transparent zu machen, Querverbindungen herzustellen oder klare Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Funktionsbereichen zu finden. Dies ist nicht immer einfach. Offenheit aller Akteure im Übergangsbereich und hohes Engagement sind gefordert.

- Erstellung eines Förderplans (Organisation und Dokumentation von Unterstützungsleistungen und -maßnahmen),
- Förderung von IT- und Medienkompetenzen der Jugendlichen,
- Eltern- und Familienarbeit,
- Kooperation mit Netzwerkpartnern (Paten, Mentoren, Schulsozialarbeitern, Nachhilfe, Beratungslehrern etc.).

Die Aufgabenfelder von Berufseinstiegsbegleitern überschneiden sich mit den Aufgaben der anderen Akteure im Arbeitsfeld. Eine wichtige Aufgabe des Berufseinstiegsbegleiters besteht deshalb darin, in Abstimmung mit diesen Informationen einzuholen, Maßnahmen zu koordinieren und einen fortlaufenden Austausch zu organisieren. Dabei geht es vor allem um:

- das Erreichen des Schulabschlusses (hier kommt es zur Überschneidung mit Aufgaben der Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter),
- die Berufsorientierung und Berufswahl (Überschneidung mit Aufgaben von Berufsberatern und Beratungslehrern),
- die Ausbildungsplatzsuche (Überschneidung mit Aufgaben von Berufsberatern, Ausbildungsakquisiteuren und Beratungslehrern),
- die Begleitung des Übergangs, falls dieser nicht nahtlos erfolgt (Überschneidung mit Aufgaben von Berufsberatern, Beratungslehrern und Bildungsträgern),
- die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (Überschneidung mit den Aufgaben von Ausbildungsberatern der Kammern, Berufsberatern, Bildungsträgern, ehrenamtlichen Paten und Mentoren).

Das Aufgabenspektrum ist breit gefächert. Weitergehender Qualifizierungsbedarf für Berufseinstiegsbegleiter ergibt sich vor allem in den folgenden vier Bereichen:

Bereich 1: Zusammenarbeit mit Jugendlichen

Ein Berufseinstiegsbegleiter unterstützt bis zu zwanzig Schüler mit zum Teil komplexen Problemlagen. Seine Aufgabe ist es zunächst, sich ein Bild von der Lebenssituation der Jugendlichen zu machen. Dazu gehören neben dem schulischen

Breitgefächertes

Aufgabenspektrum in der Einstiegsbegleitung

2. Anforderungen an die Berufseinstiegsbegleitung

Aufgabe von Berufseinstiegsbegleitern ist es, förderungsbedürftigen Jugendlichen berufliche Perspektiven aufzuzeigen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Für die Umsetzung durch die Bildungsträger sind die Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit und das Fachkonzept „Berufseinstiegsbegleitung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA)“ maßgeblich (Bundesagentur für Arbeit 2011; 2012).

Laut Fachkonzept sollen bei Bildungsträgern angestellte Berufseinstiegsbegleiter Schüler ausgewählter Schulen beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung individuell unterstützen und ihnen so die berufliche Eingliederung erleichtern (Bundesagentur für Arbeit 2011, S. 4). Konkret umfasst dies folgende Aufgaben:

- sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Aufbau einer persönlichen Beziehung, Verhaltenstraining, Alltagshilfe, Förderung allgemeiner Kompetenzen),

In der nächsten Ausgabe von „Wirtschaft und Beruf“ wird ein vom f-bb erprobtes Konzept der kollegialen Begleitung in der Berufseinstiegsbegleitung vorgestellt, mit dem den beschriebenen Herausforderungen auf der individuellen Ebene begegnet werden kann.



Simone Adler
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
adler.simone@f-bb.de

auch der familiäre und soziale Bereich. Der Berufseinstiegsbegleiter ist im ersten Schritt eher Lebensberater. Themen der beruflichen Orientierung bleiben in der Einstiegsphase noch im Hintergrund. Eine zentrale Aufgabe des Berufseinstiegsbegleiters liegt darin, Vertrauen zu den Jugendlichen aufzubauen. Dies kann nur über einen längeren Zeitraum mit regelmäßigen Treffen geschehen. Erforderlich sind Kenntnisse über Sozialisationskontexte von Jugendlichen (Familie, Schule, Peer-Groups, Medien) und über spezifische sozialbedingte Problemlagen (Kriminalität, Gewalt, Rechtsextremismus, Drogenkonsum, Essstörungen etc.). Die Vertrautheit mit verschiedenen psychologischen Herangehensweisen und systemischen Beratungsmethoden (z. B. der lösungsorientierten Beratung) ist unerlässlich.

Bereich 2: Zusammenarbeit mit Eltern und Familie

Der Einfluss der Eltern auf die Bildungschancen und die Bildungsentscheidung ihrer Kinder wurde vielfach nachgewiesen. Hierzu liegen zahlreiche Studien vor (exemplarisch siehe: Wiedenhorn (2011); Solga/Baas/Kohlrausch (2012); Uhlig/Solga/Schupp (2009)). Von besonderer Bedeutung ist daher, dass Berufseinstiegsbegleiter mit den Eltern und den Familien der Jugendlichen zusammenarbeiten. Häufig stammen die betreuten Jugendlichen aus sozial schwierigen Familienverhältnissen oder aus Familien mit verschiedenen kulturellen Hintergründen. Das Interesse der Eltern am schulischen oder beruflichen Leben ihrer Kinder ist oftmals gering. Die Aufgabe der Berufseinstiegsbegleiter ist es darum, die Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder zu motivieren. Erforderlich sind Kenntnisse über das System Familie unter Berücksichtigung (inter-)kultureller Besonderheiten.

Bereich 3: Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Sozialarbeitern an Schulen

Im Schulalltag bewegt sich der Berufseinstiegsbegleiter oft zwischen den Erwartungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der Schulsozialarbeiter. Dies liegt zum einen an den vielfach unklaren Aufgabendefinitionen und den oben beschriebenen Überschneidungen der Aufgaben, zum anderen daran, dass Berufseinstiegsbegleitung zeitlich befristet von externen Bildungsträgern übernommen wird. Wenn die Trägerschaft wechselt, kommt es häufig auch zu personellen Veränderungen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine enge Abstimmung zwischen den Akteuren zu erreichen, ist daher oftmals schwierig. Viele Schulen beteiligen sich zudem an verschiedensten öffentlich geförderten Vorhaben zur Berufsorientierung und zur Berufsvorbereitung oder an anderen regionalen Projekten. Dadurch kommen immer neue Akteure ins Spiel. Neue Abstimmungsprozesse werden erforderlich, die ebenfalls mit dem Schulalltag vereinbart werden müssen. Die Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung in die schulischen Strukturen kann sich daher schwierig gestalten und bedarf eines besonderen Informationstransfers zwischen den Beteiligten.

Bereich 4: Zusammenarbeit mit Betrieben

Der frühe und regelmäßige Kontakt zu potenziellen Ausbildungsbetrieben erhöht die Chancen benachteiligter Jugendlicher, einen Ausbildungsplatz zu finden: „Potenzielle Ausbilder sehen so nicht nur Defizite, sondern lernen Jugendliche mit ihren persönlichen Stärken kennen“ (Solga/Baas/Kohlrausch 2012, S. 1). Aufgabe des Berufseinstiegsbegleiters ist es, potenzielle Ausbildungsbetriebe zu identifizieren und ihr bisheriges Rekrutierungsverhalten zu hinterfragen. Es gilt,

die Stärken der Jugendlichen zu beurteilen, ihre Eignung für Ausbildungsberufe zu prüfen und auf mögliche Unterstützungsleistungen während der Ausbildung (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen) hinzuweisen.

Die Umsetzung der Aufgaben sollte den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit gemäß durch Sozialpädagogen oder Pädagogen erfolgen. Es können aber auch Meister oder Techniker eingesetzt werden, die über eine zweijährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen verfügen und in den letzten fünf Jahren praktische Ausbildungserfahrung in dualen Ausbildungsberufen nachgewiesen haben. Die Ausschreibung und Vergabe der Fördermaßnahme erfolgt durch die regionalen Einkaufszentren (REZ) der Bundesagentur für Arbeit. Entschieden wird sowohl nach Qualitäts- als auch nach Kostengesichtspunkten. Verschiedene Träger der Jugendhilfe haben die Vergabep Praxis des REZ kritisiert, da bei der Vergabe verstärkt die Kosten und weniger die Qualität der Angebote berücksichtigt würden (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2012). Diese Rahmenbedingungen gilt es im Blick zu behalten, da sich die Folgen einer solchen Praxis negativ auf das Professionalisierungsniveau auswirken können.

Die im Fachkonzept beschriebenen hohen Anforderungen an Berufseinstiegsbegleiter stellen viele Bildungsträger vor die Schwierigkeit, adäquat qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Die bestehenden Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten bereiten auf die Anforderungen in der Übergangsbegleitung nur unzureichend vor (strukturelle Ebene). Im Alltag sind die Berufseinstiegsbegleiter häufig alleine für eine Schule zuständig. Möglichkeiten zur Beratung von Problemfällen mit Kollegen gibt es kaum. Dies gilt insbesondere auch für Schulsozialarbeiter. In diesem Zusammenhang ist auch vom Typus des „Einzelkämpfers“ die Rede (Junge/Dorsch-Beard/Freckmann 2012, S. 11). Möglichkeiten zur Beratung von Problemfällen mit Kollegen gibt es kaum. Dies wird zudem durch die förderrechtlich bestimmte zeitlich befristete Trägerschaft bei privaten Bildungsträgern erschwert (institutionelle Ebene). In einem ersten Schritt ist auf der Ebene der Personalentwicklung ein kontinuierliches, prozessbegleitendes Qualifizierungsformat erforderlich, das es ermöglicht, Problemfälle zeitnah zu besprechen und geeignete Lösungen zu diskutieren (individuelle Ebene). Im Umgang mit Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften sind außerdem spezifische Kenntnisse über Beratungsmethoden gefragt. ◀

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011): Fachkonzept Berufseinstiegsbegleitung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012): Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III mit Kofinanzierung. Geschäftsanweisung. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2010): Richtlinien zur Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2011): Weiterbildung für alle – Niemand darf verloren gehen“. Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan, MdB, anlässlich des 13. Volkshochschultages am 13. Mai 2011 in Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Junge, A.; Dorsch-Beard, K.; Freckmann, B. (2012): Jugendliche im Übergang begleiten: Handlungsfelder und Anforderungen. In: Loebe, H.; Severing, E. (Hrsg.) (2012): Jugendliche im Übergang begleiten. Konzepte für die Professionalisierung des Bildungspersonals. Bielefeld. S. 7–20
- Kohlrausch, B.; Solga, H. (2012): Übergänge in die Ausbildung: Welche Rolle spielt die Ausbildungsreife? In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 15/2012. S. 753–773
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.) (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Informationen zur aktuellen Datenlage, bundesweiten Entwicklungen und fachlichem Hintergrund der Diskussion um die Umsetzung der Jugendsozialarbeit durch die (kommunale) Jugendhilfe. Berlin.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.) (2012): Gegen das Primat des Preises! Die Qualität der Berufseinstiegsbegleitung ist in Gefahr! Berlin.
- Loebe, H.; Severing, E. (Hrsg.) (2012): Jugendliche im Übergang begleiten. Konzepte für die Professionalisierung des Bildungspersonals. Bielefeld.
- Solga, H.; Baas, M.; Kohlrausch, B. (2012): Mangelnde Ausbildungsreife – Hemmnis bei der Lehrstellensuche von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss? WZBrief Bildung 19, Februar 2012. Berlin.
- Straif, C. (2011): Berufseinstiegsbegleitung. Expertise im Auftrag des Good Practice Center (GPC) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Bonn.
- Uhlig, J.; Solga, H.; Schupp, J. (2009): Ungleiche Bildungschancen: Welche Rolle spielen Underachievement und Persönlichkeitsstruktur? WZB-Discussion Paper SP I 2009-503. Berlin.
- Wiedenhorn, T. (2011): Die Bildungsentscheidung aus Schüler-, Eltern- und Lehrersicht. Wiesbaden.

Herausgeber:**RA Jörg E. Feuchthofen****Redaktion:****RA Jörg E. Feuchthofen**

Ahornweg 68, 61440 Oberursel

Tel.: +49 (0)173/691 58 38

Fax: +49 (0)61 71/28 49 56

E-Mail: jf@w-und-b.com

RAin Charlotte B. Venema

Deuil-La-Barre-Straße 60a, 60437 Frankfurt

Tel.: +49 (0)172/655 54 10

E-Mail: cv@w-und-b.com

Fachredakteur „Bildung im Netz“**Dr. Jochen Robes**

Siebenbürgenstraße 6, 60388 Frankfurt

Tel.: +49 (0)173/308 29 25

E-mail: jr@hq.de

Fachredakteur „Lernende Organisationen“**Karlheinz Pape**

Hauptstraße 109, 91054 Erlangen

Tel.: +49 (0)91 31/81 61 39

E-Mail: karlheinz.pape@web.de

Korrespondent Schweiz**Prof. Dr. Stefan C. Wolter**

Swiss Coordination Centre for Research in Education

Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau

E-Mail: stefanwolter@yahoo.de

Ständige Rubriken:

Forschungswerkstatt des Forschungsinstituts

Betriebliche Bildung (f-bb) und Bildungs- und

Berufsberatung des Deutschen Verbandes für

Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)

Verlag, Anzeigen und Abonnentenbetreuung:

ZIEL GmbH, W&B – Wirtschaft und Beruf

Zeuggasse 7–9, D-86150 Augsburg,

Tel.: 08 21/420 99-77

Fax: 08 21/420 99-78

E-Mail: anzeigen@w-und-b.com

Internet: www.w-und-b.com

Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 2, gültig ab 01.01.2012

Layout, Satz, Grafik und Druck:

Friends Media Group GmbH

Petra Hammerschmidt, Stefanie Huber

Internet: www.friends-media-group.de

Zitierweise:

W&B – Wirtschaft und Beruf

Bildnachweise:

von den Autorinnen und Autoren, außer:

123rf: LI TZU CHIEN (1, 9);

Dirk Meissner (2);

Shutterstock: Pixel Embargo (28)

Erscheinungsweise:

Wirtschaft und Beruf erscheint 2-monatlich

Einzelheft Print: 29,80 Euro zzgl. Versandkosten**Einzelheft digital:** 19,80 Euro im digitalen Flex-Abo**Jahresabo Print:** 99,- Euro zzgl. Versandkosten**Jahresabo digital:** 99,- Euro im digitalen Jahres-Abo

Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel. Das

Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein

Jahr, wenn es nicht bis zum 30.09. des Jahres gekündigt

wird. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht

unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag

haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die

der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht

gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden.

Mit der Annahme zu Veröffentlichung überträgt der Autor

dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit

bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind

insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer

Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie

das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online

und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge

sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift

darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-

gesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in

irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen,

insbesondere von datenverarbeitungsanlagenverwendbare

Sprache übertragen werden.

Abonnieren Sie W&B!

W&B – Wirtschaft und Beruf erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie über 44 % gegenüber dem Einzelkauf.

Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

W&B wird druckfrisch und aktuell alle zwei Monate zu Ihnen geschickt.

Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

www.w-und-b.com

**Jetzt auch als
digitale Ausgabe!**

Ich bestelle

 Digitales Flex-W&B-Abo

zum Preis von € 19,80 pro Ausgabe

Ihre Vorteile im Überblick:

- Lesen ohne Verpflichtung:
Keine Mindestlaufzeit!
- Beendigung jederzeit möglich
- pro Ausgabe € 10,- Preisvorteil gegenüber dem Einzelheftekauf
- keine Versandkosten
- Einmal herunterladen, jederzeit offline lesen

 Digitales W&B-Jahresabo

zum Preis von € 99,-

Ihre Vorteile im Überblick:

- 6 Ausgaben der digitalen W&B zum Vorzugspreis
- über 44 % Preisvorteil gegenüber dem Einzelkauf
- keine Versandkosten
- kostenloses Jahresregister
- Einmal herunterladen, jederzeit offline lesen
- Die aktuelle Ausgabe lesen Sie kostenlos!

 W&B-Jahresabo (Printausgabe)

zum Preis von € 99,-

Lieferung jeweils ab der aktuellen Ausgabe.

Alle Preise inkl. MwSt. Printausgabe

zzgl. Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und

Europa € 19,90/Übersee € 29,90)

Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

Widerruf: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78